

Schweizer Fichen könnten bald die Richter in Strassburg beschäftigen

Von Fabian Renz

Ein polnischer Journalist will auf juristischem Weg ein Einsichtsrecht für geheimdienstlich erfasste Personen in der Schweiz erstreiten. Er zählt dabei auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Um die Fichenaffäre, die diesen Sommer für Furore sorgte, ist wieder jener Zustand eingetreten, den Geheimdienste am meisten schätzen: Ruhe. Eine Ruhe allerdings, die trügt. Denn vor Gericht wird zurzeit ein Fall verhandelt, der weitreichende Folgen nach sich ziehen könnte - für die Fichierten, für den Schweizer Nachrichtendienst und für die hiesige Gesetzgebung.

Die Vorgeschichte: Am 26. Januar 2008 wird in Basel eine unbewilligte Demonstration gegen das Weltwirtschaftsforum (WEF) durch die Polizei unterbunden. 66 Personen kommen vorübergehend in Haft. Unter ihnen ist der polnische Journalist Kamil Majchrzak, damals wohnhaft in der Schweiz. Der Redaktor der polnischen Ausgabe von «Le Monde diplomatique» war, wie er sagt, zu den Anti-WEF-Aktivitäten in beruflich-beobachtender Funktion angereist. Die politische Nachbearbeitung der Polizeiaktion ergibt später, dass Majchrzak zu Unrecht in Gewahrsam genommen worden ist - und dass beim Staat offenbar Einträge über den Journalisten existieren, die diesen als «international agierenden und gewaltbereiten Globalisierungsgegner» ausweisen.

In Deutschland im Visier der Polizei

Majchrzaks Erklärung: Ausländische Nachrichtendienste - vermutlich aus Deutschland - haben den Schweizer Kollegen kompromittierende Angaben über ihn zukommen lassen. In Deutschland ist Majchrzak, welcher der globalisierungskritischen Bewegung durchaus nahesteht, nach eigenen Angaben bei seiner journalistischen Tätigkeit schon ins Visier der Polizei geraten. «Gegen meinen Mandanten ist aber nie eine Strafklage eröffnet worden - weder im In- noch im Ausland», betont Majchrzaks Basler Anwalt Guido Ehrler.

Genauer zum Inhalt oder zur Ursache der Fichierung in der Schweiz wissen weder Ehrler noch Majchrzak. Die einzige Instanz, die in seltenen Fällen über die Karteikarten der Staatsschützer Auskünfte erteilen darf, ist der eidgenössische Datenschützer Hans-Peter Thür. Von ihm war aber bloss die Antwort erhältlich, wonach über Majchrzak keine Daten in widerrechtlichem Sinn bearbeitet worden seien.

Experten sind sich uneinig

Damit geben sich der Betroffene und sein Anwalt nicht zufrieden: Sie kämpfen jetzt auf juristischem Weg für ein Einsichtsrecht. Derzeit liegt ihr Fall beim Bundesgericht. Sollte Majchrzak hier verlieren, will er an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangen. Die Strassburger Richter würden damit wohl zwangsläufig auch ein Urteil über die Schweizer Fichierungspraxis fällen.

Wie gross aber wären Majchrzaks Erfolgschancen? Die Expertenmeinungen lassen keine eindeutige Prognose zu. Majchrzak und Ehrler schöpfen ihre Hoffnungen aus einem Urteil des Jahres 2006: Anlässlich einer Klage von fünf fichierten Personen rügte das Gericht damals den schwedischen Staat für eine Verletzung von Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieser spricht den Bürgern ein «Recht auf wirksame Beschwerde» zu. Mit Berufung auf dieses Urteil kritisierte die Rechtsprofessorin Helen Keller schon vor drei Jahren in der NZZ das Verfahrensvakuum für beschwerdewillige Fichierte in der Schweiz. Umgekehrt kommt Kellers Kollege Giovanni Biaggini in einem Gutachten von 2009 zum Schluss, der besagte Entscheid aus Strassburg stelle die restriktive «indirekte» Schweizer Auskunftspraxis nicht infrage.

Nationalrat ist dagegen

Hat Majchrzak Erfolg, würde dies wohl eine Kaskade gesetzgeberischer Anpassungen auslösen, wie der Basler Staatsrechtler Markus Schefer vermutet. Der Bundesrat scheint im Übrigen gar nicht ungewillt, hier voranzuschreiten: Unlängst äusserte er sich zustimmend zu einer Motion von SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, die das Auskunftsrecht zugunsten der Fragesteller ausbauen wollte. Der Nationalrat lehnte das Ansinnen jedoch ab.

Möglich also, dass die Justiz die Politik in diesem Punkt korrigieren wird. «Nur für mich selbst», sagt Kläger Kamil Majchrzak, «würde ich den ganzen Aufwand sowieso nicht betreiben.»